

- Organisation faîtière des petites et moyennes entreprises PME
- Dachorganisation der kleinen und mittleren Unternehmen KMU
- Organizzazione mantello delle piccole e medie imprese PMI
- Umbrella organization of small and medium-sized enterprises SME



Staatssekretariat für Wirtschaft seco  
 Direktion für Arbeit  
 Abt. Arbeitnehmerschutz  
 Effingerstrasse 31-35  
 3003 Bern

Bern, 21. Dezember 2006 Ho/by

## 04.476 Parlamentarische Initiative Passivrauchen - Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2006 haben wir von der Nationalrats-Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit einen Vorschlag der Subkommission „Passivrauchen“ zur Stellungnahme erhalten. Mit einer Ergänzung des Arbeitsgesetzes soll der Schutz der Arbeitnehmenden vor dem Passivrauchen am Arbeitsplatz gesetzlich verankert werden. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung, die wir nachfolgend gerne wahrnehmen. Wir verweisen auch auf die Stellungnahmen unserer Mitgliedorganisationen; jene, die Sie nicht direkt erhalten haben, finden Sie in der **Beilage**.

Um das Wichtigste gleich vorwegzunehmen: **Wir lehnen die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsgesetzes kategorisch ohne Wenn und Aber ab**, und zwar vor allem aus den folgenden Überlegungen:

- **Heutiger Nichtrauchererschutz genügt:** Der bestehende Nichtrauchererschutz ist ausreichend. So hat der Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten schon heute dafür zu sorgen, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden (Artikel 19 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz). In den meisten Betrieben ist das „Raucherproblem“ durch vernünftige Massnahmen und gegenseitige Rücksichtnahme gelöst; das Thema wird vielmehr durch das federführende Bundesamt und selbst ernannte „Gesundheitsapostel“ zu einem Politikum ersten Ranges gemacht.
- **Arbeitsgesetz falscher Weg:** Falls überhaupt zusätzliche gesetzgeberische Massnahmen zum Nichtrauchererschutz vorgesehen werden sollten, was der SGV klar ablehnt, ist das Arbeitsgesetz der falsche Weg: Es werden nur die dem Arbeitsgesetz unterstellten Arbeitnehmer, nicht aber die übrige Bevölkerung geschützt. Die ganze Landwirtschaft würde beispielsweise von einer solchen Bestimmung nicht erfasst. Von der neuen Regelung nicht betroffen wären z.B. auch all jene Betriebe, in denen nur Familienangehörige beschäftigt sind, was bei den KMU und den Mikro-Unternehmungen häufig der Fall ist.

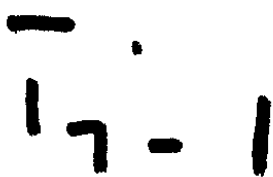
- Zudem wäre ein solches Verbot z.B. für Aussendienstmitarbeiter gar nicht umsetz- und kontrollierbar – der Arbeitgeber könnte jedoch von Arbeitnehmenden trotzdem wegen Verletzung seiner Fürsorgepflicht eingeklagt und zur Übernahme der entsprechenden Kosten verurteilt werden.
- **Unverhältnismässiger Eingriff in die persönliche Freiheit:** Die vorgeschlagene Bestimmung wäre ein weiterer (trauriger) Höhepunkt eines unverhältnismässigen Eingriffs in die persönliche Freiheit und Würde zu absurden Konsequenzen führen. So dürfte z.B. der Inhaber einer Einmann-AG oder der Patron in seinem Einzelbüro im eigenen Betrieb nach dem gediegenen Mittagmahl keine Zigarre mehr rauchen, da seine Sekretärin, wenn auch nur während ganz kurzer Zeit, dem Passivrauch ausgesetzt werden könnte, oder den Handwerkern würden in einem Raucherhaushalt Reparaturarbeiten praktisch verunmöglich, da sie ja in ihrer Gesundheit ernsthaft gefährdet werden könnten.
- **Verletzung der verfassungsmässigen Grundsätze:** Der Vorschlag der SGK-Subkommission muss als „nicht geeignet“ und „unverhältnismässig“ bezeichnet werden (mehr als 90 Prozent der Gäste in einem gastgewerblichen Betrieb unterstehen nicht dem Arbeitsgesetz). Er verletzt somit verfassungsmässige Grundsätze.

Wir wehren uns mit aller Entschiedenheit gegen die Tendenz der zunehmenden Bevormundung des Bürgers von der Geburt bis zur Bahre; leider halten langsam auch in der Schweiz „amerikanische“ Verhältnisse Einzug, die wir als grösster Wirtschaftsverband und Dachverband der KMU mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Nicht jedes Problem muss staatlich zu lösen versucht werden. Verbote – und vor allem solche am falschen Ort – haben die Menschheit noch nie weiter gebracht, ihr aber häufig geschadet und sie zusätzlich „bevormundet“! Der Druck der Öffentlichkeit ist genügend gross, damit auf freiwilliger Basis vernünftige Lösungen getroffen werden und zum grossen Teil bereits realisiert worden sind.

Wenn das Rauchen und/oder Passivrauchen tatsächlich so schädlich ist, wie es von gewissen Kreisen immer wieder behauptet wird, so gibt es in letzter Konsequenz nur eine einzige ehrliche Lösung: der Verkauf von Tabakerzeugnissen muss sofort und vollständig verboten werden. Allerdings ist gleichzeitig aufzuzeigen, wie die dadurch wegfallenden rund zwei Milliarden für die AHV kompensiert werden können.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHER GEWERBEVERBAND**



Dr. P. Triponez  
Direktor, Nationalrat



Dr. R. Horber  
Mitglied Geschäftsleitung

**Beilagen:**

- Stellungnahme Verband Schweiz. Zigarrenfabrikanten, Reinach
- GastroSuisse, Verband für Hotellerie und Restauration, Zürich
- Viscom, Schweiz. Verband für visuelle Kommunikation, Zürich
- Schweiz. Baumeisterverband SBV, Zürich